

# TÄTIGKEITSBERICHT

Personalrat für Gesamt- und Sekundarschulen, die Primus-Schule und die Laborschule

## Mitglieder

Die 21 Mitglieder des Personalrats betreuen jeweils drei bis vier Schulen als Ansprechpartner\*innen.

## Sprechstunden

Aufgrund der Schulschließungen zu Beginn des Jahres 2021 und der strikten Hygienevorschriften an den Schulen war es im vergangenen Jahr schwierig, die Schulen persönlich zu besuchen und Sprechstunden durchzuführen. Die Beratung der Kolleg\*innen erfolgte häufig per Mail, Telefon oder im Rahmen einer Videokonferenz.

## Sitzungen

Der Personalrat tagt aktuell nahezu wöchentlich je nach Verfügbarkeit der Räumlichkeiten im Wechsel in Präsenz oder per Videokonferenz.

## Personalratsbüro

In der Regel ist das Büro während der gesamten Woche besetzt und die dort arbeitenden Personalratsmitglieder beantworten Mails, stehen für telefonische Beratungen zur Verfügung oder bereiten die Personalratssitzungen vor und nach. Sie führen Gespräche mit den Sachbearbeiter\*innen, den Dezernent\*innen und dem Ministerium für Schule und Bildung.



## Personalratsarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie

Auch im zweiten Jahr der Pandemie war die Arbeit des Personalrats geprägt von vielen Video- und Telefonkonferenzen. Der Zutritt zur Bezirksregierung war für die Mitglieder des Personalrats zwar möglich, aber es durften immer nur ein bis maximal zwei Personen im Personalratsbüro anwesend sein. So fand auch in diesem Jahr ein Großteil der Arbeit zuhause per Telefon und Laptop statt, denn weiterhin war die Beteiligung des Personalrats bei den Personalmaßnahmen erforderlich.

Die Maßnahmen wurden dem Vorsitzenden zu Beginn der Pandemie postalisch zugestellt. Es musste ein Verfahren gefunden werden, mit dem alle Mitglieder des Personalrats beteiligt werden können. Die Personalratssitzungen fanden bis in den Mai hinein ausschließlich als Videokonferenz online statt. Da nur der große Sitzungssaal in der Bezirksregierung Detmold es ermöglicht, mit

## Besprechungen

Die Vorstände aller Schulpersonalräte treffen sich zu gemeinsamen Runden Tischen, um schulformübergreifende Themen zu besprechen und gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln. Darüber hinaus nimmt der Vorstand zusammen mit den Vorständen der Personalräte der anderen Schulformen an regelmäßigen Gesprächen mit der Leitung der Schulabteilung bei der Bezirksregierung teil.

## Arbeitskreise

Innerhalb der Bezirksregierung beteiligt sich der Personalrat aktiv an den Arbeitskreisen Inklusion, Gleichstellung und Arbeits- und Gesundheitsschutz.

## Personalmaßnahmen

Typische Personalmaßnahmen, die der Personalrat vorgelegt bekommt, sind Beförderungen, Ausschreibungstexte für Funktions- und Beförderungsstellen, Einstellungen in den Schuldienst, befristete Verträge, Abordnungen an eine andere Schule, Angebote für Gespräche im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM), amtsärztliche Untersuchungen, Fortbildungen (Inhalte und Auswahl der Teilnehmer\*innen), Entlassungen und anderes mehr.

so einem großen Gremium wie dem Personalrat Gesamtschule, Sekundarschule, PRIMUS- und der Laborschule unter Einhaltung der Abstandsregelungen zu tagen, fanden und finden nur sehr wenige Personalratssitzungen in Präsenz statt, denn viele andere von der Bezirksregierung initiierte Sitzungen können auch nur dort stattfinden. Dieses Raumproblem lässt sich offensichtlich nicht lösen, da die Sitzungen des Personalrats nicht als Schulveranstaltung gelten und sie so z.B. nicht ohne weiteres in einer Schule stattfinden können. Die Sitzungen in Präsenz waren aber immer von besonderer Wichtigkeit, denn in aller Regel fanden dann die Erörterungen mit den Vertreter\*innen der Dienststelle statt.

Veranstaltungen und Termine mit überschaubarem Teilnehmer\*innenkreis und unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln wurden weiterhin durch Mitglieder des Personalrats begleitet, wie zum Beispiel die Teilnahme an Auswahlgesprächen, Beratungen und Koordinierungssitzungen.

In diesem Jahr gab es auch einige Wechsel im Personalratsgremium. So wechselten Bernd Bretthauer-Aue (GEW) in den Rentnerstatus, Thomas Birke (PhilV) aus privaten Gründen in seine Schule und Henning Lorke (VBE) an die Sekundarschule Nordlippe, um dort als Abteilungsleiter die Schule an einer anderen Stelle mitzugestalten. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die langjährige kompetente Mitarbeit der Drei, um die Situation aller Beschäftigten in der Arbeitswelt Schule zu verbessern. Für sie rückten Verena Stamm (GE Bad Driburg; PhilV), Thomas Schröder (SekS Höxter; VBE) und Dr. Carsten Haake (M.F. GE Rheda-Wiedenbrück; GEW) in den Personalrat nach. Wir wünschen ihnen gutes Gelingen und viel Spaß beim Einsatz für die Kolleg\*innen!

Besonders getroffen haben das Gremium in diesem Jahr die Nachrichten zweier Todesfälle von Kolleg\*innen, die lange Zeit im Personalrat mitgearbeitet haben:

## Personalversammlungen

Der Personalrat führt einmal im Jahr regionalisierte Personalversammlungen (PV) durch. Dies soll es allen Lehrkräften ermöglichen, mit möglichst geringem Zeitaufwand an einer PV teilzunehmen. Der Personalrat stellt dort seine Tätigkeit und die Tätigkeitsschwerpunkte des zurückliegenden Jahres dar, greift jeweils ein aktuelles Thema auf und macht dies zu einem Schwerpunkt der Diskussion. Im Schuljahr 20/21 mussten aufgrund der Pandemie die Personalversammlungen verschoben werden.

## Teil-PV

Neben den regulären Personalversammlungen führt der Personalrat weitere Teilpersonalversammlungen durch, die die spezifischen Fragen von Teilgruppen, wie z.B. Lehrerräten, Tarifbeschäftigten, Schulsozialarbeitern\*innen, MPT-Kräften, oder Teilzeitkräften behandeln. In jeder Personalversammlung besteht das Recht, Anträge zur Abstimmung an die Versammlung zu stellen, mit denen sich der Personalrat dann zu befassen hat. Im Berichtszeitraum konnte pandemiebedingt nur die Teil-PV für Lehrerräte online stattfinden.

Heike Stuckmann verstarb im Frühjahr dieses Jahres. Sie war lange Zeit die Vertrauensfrau der schwerbehinderten Lehrkräfte. Sie hat in allen Sitzungen des Personalrats ihm mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Gemeinsam wurde in vielen Gesprächen mit der Dienststelle um gute Regelungen für die Beschäftigten gerungen.

Friedrich-Wilhelm Breuer, der im August verstarb, war lange Zeit Mitglied des Bezirkspersonalrats und hat sich schon früh für die Belange in der Inklusion und speziell der Schulsozialarbeiter\*innen eingesetzt. Auch nach seinem Wechsel in den Hauptpersonalrat waren dies seine Arbeitsschwerpunkte dort. Er war immer unser direkter Draht in das Ministerium.

Beide werden durch ihren langjährigen Einsatz für die Beschäftigten in den Erinnerungen aller Mitglieder des Personalrats präsent sein.

## Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Belastung im Schulalltag durch COVID19 war auch in diesem Schuljahr sehr hoch, was zu einer Vielzahl von Anfragen beim Personalrat führte, insbesondere hinsichtlich des Personaleinsatzes von Risikogruppen, der Maskenpflicht und den Coronatestungen in den Schulen.

## Risikogruppen

Während im Herbst und Winter sich zunächst wenig im Hinblick auf Risikogruppen tat, kam mit Ende des Schuljahres Bewegung in den Bereich Personaleinsatz, was dann wieder vermehrt Anfragen von Kolleg\*innen nach sich zog. Grundlage für die Änderungen waren Anfang Juli der Impffortschritt im Schulbereich und die günstige Entwicklung der Inzidenzen. Damit wurde „die schulische Tätigkeit unter Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen als zumutbar“ bewertet. Von der „günstigen Entwicklung der Inzidenzen“ war nach den Sommerferien nicht mehr die Rede. Und so führten die neuen Regelungen zum Personaleinsatz (gültig bis zum 8. Oktober 2021, vgl. Erlass vom 06. Juli 2021: Einsatz des

## Koordination und Kommunikation

---

Der Vorstand nimmt 4x pro Jahr an teilweise zweitägigen Sitzungen mit dem Hauptpersonalrat teil, so dass die Belange der Beschäftigten aus unserem Bezirk direkt an das Ministerium für Schule und Bildung weitergeleitet werden. Darüber hinaus tauscht sich der Vorstand regelmäßig mit den Bezirkspersonalräten der anderen Regierungsbezirke aus.

## Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

---

Der Personalrat hat auch in diesem Jahr wieder zahlreiche BEM- und WEM- (Wiedereingliederungsmaßnahme) Gespräche der Lehrkräfte in den Schulen oder in der Bezirksregierung begleitet. Es wurden Maßnahmen mit den Lehrkräften und den weiteren Beteiligten besprochen, die die gesundheitlichen Gefährdungen in der Schule möglichst vermeiden oder ganz beseitigen, um erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten.

Personals zu Schuljahresbeginn 21/22; Umgang mit der Corona-Pandemie) zu erheblicher Verwirrung. Sie besagen, dass grundsätzlich die allgemeinen Dienst- bzw. Arbeitspflichten gelten, es gibt nun keine pauschale Befreiung von Beschäftigtengruppen mehr. An ihre Stelle tritt die Einzelfallprüfung, die von den zuständigen Schulaufsichtsbehörden durchgeführt wird. Die Vorlage eines ärztlichen Attests reicht nicht mehr aus, es wird nun geprüft, ob besonders schwerwiegende Umstände vorliegen.

Schwangere und Stillende werden seit dem 08.10.21 nicht mehr auf eigenen Wunsch vom Präsenzunterricht befreit. Die Schulleitung führt eine Gefährdungsbeurteilung durch, hierbei ist auch die eine mögliche Gefährdung durch das SARS-CoV2 Virus zu beachten. Die Schulleitung muss feststellen, ob ein erhöhtes Risiko am Arbeitsplatz für die Schwangere oder Stillende besteht. Ist die Beschäftigung im Präsenzunterricht nicht möglich, ist ein alternativer Einsatz zu prüfen. Vermehrt stimmen Kolleginnen zu, dem Personalrat eine Kopie der Gefährdungsbeurteilung zukommen zu lassen, damit der Personalrat über die Entscheidung der Schulleitung informiert ist.

Ein schwerwiegender Umstand kann auch vorliegen bei einer Erkrankung eines minderjährigen Kindes, bei der ein Arzt das Risiko eines schweren Verlaufs bei einer COVID19-Erkrankung attestiert, und das mit im Haushalt lebt und selbst vom Präsenzunterricht befreit ist. Auch Beschäftigte mit einer Schwerbehinderung sind nicht automatisch vom Präsenzunterricht befreit. Für diesen Personenkreis muss ein Arzt ebenfalls bestätigen, dass ein schwerwiegender Krankheitsverlauf im Falle einer Erkrankung zu erwarten wäre. Dieser Personenkreis konnte sich über die Beratung durch den Bezirkspersonalrat hinaus auch durch die Vertrauensperson der Schwerbehinderten unterstützen lassen.

## Regelbegehungen

Die B.A.D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH (Zentrale in Bonn) berät als arbeitsmedizinischer Dienst zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten. Zu den Aufgaben der B.A.D GmbH gehören auch Begehungen, bei denen die Schulen in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes überprüft werden, sogenannte Regelbegehungen. Der Personalrat begleitet diese regelmäßig (8-10 Begehungen pro Jahr), meistens mit Unterstützung der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Er achtet bei diesen Begehungen neben bautechnischen Details in erster Linie auf wichtige gesundheitsrelevante Maßnahmen und Vorkehrungen für die Beschäftigten an den Schulen, wie u.a. das Vorhandensein des Unfallbuches in Form einer „losen Blattsammlung“, damit auch psychische Gewalterfahrungen (z.B. in Form verbaler Gewalt gegen Lehrkräfte) datenschutzkonform festgehalten werden können, Lage und Ausstattung des Rückzugraumes für Schwangere und Schwerbehinderte, eine ergonomische Ausstattung von Bildschirmarbeitsplätzen, Lage und Ausstattung des Sanitätsraumes.

Natürlich beriet der Personalrat weiterhin das betroffene Schulpersonal und war immer im intensiven Austausch mit dem Hauptpersonalrat, B.A.D (Berufsgenossenschaftlicher, Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst) und den zuständigen Dezernaten der Bezirksregierung. Durch Gespräche und intensive Beratungen hat sich der Personalrat für die Interessen der Kolleg\*innen eingesetzt.

## Maskenpflicht

Anfang des Jahres 2021 kam zunächst neben allgemeinen Fragen zum Infektionsschutz in Bezug auf COVID19 häufig der Wunsch nach Aufklärung zur Beschaffung der vorgeschriebenen Masken auf. Hier versorgte das Land NRW die Schulen zufriedenstellend. Den Schulen, die sich hilfeschend an den Personalrat gewendet hatten, wenn Lieferungen der Kommunen ausblieben, konnte der Personalrat durch Gespräche mit der Dienststelle recht zügig helfen. Auch wenn in Gesprächen mit dem Personalrat geäußert wurde, dass sich Lehrkräfte durch die Versorgung mit FFP2 Masken und die damit verbundene Barriere für Aerosole einigermaßen geschützt fühlten, verblieben Unsicherheiten wie die nicht durchzuführenden erforderlichen Maskenpausen im Präsenzunterricht und die Enge in den Lehrerzimmern in den Pausen. Trotz zahlreicher An- und Nachfragen an den Personalrat konnte dieser nur die höchst unbefriedigende Aussage (Aufgrund einer Nachfrage im November 2020) aus dem Ministerium wiedergeben, dass Lehrkräften keine Maskenpause zustehe, da sie keine körperliche Arbeit leisteten. Auch die Frage nach Luftfiltern beschäftigte den Personalrat sehr, stieß hier aber immer wieder an seine Grenze, wenn die Dienststelle auf die Zuständigkeit der Schulträger verwies.

## Coronatestungen und Schutzmaßnahmen

Zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien bestand zum Teil eine unbefriedigende Testsituation für die Kolleg\*innen, da sich diese zwar kostenlos testen lassen

## Versetzungen

Der Personalrat begleitete das gesamte Versetzungsverfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat.

Der Personalrat hat sich in mehreren Gesprächen mit den zuständigen Dezernent\*innen für die Wünsche der Kolleg\*innen eingesetzt und auf die Bedeutung der persönlichen Gründe hingewiesen. Aufgrund der pandemischen Lage fanden im 2. Halbjahr des letzten Schuljahres keine zentralen Koordinierungssitzungen statt.

Im Schuljahr 2020/2021 stellten 158 Lehrkräfte einen Antrag auf eine bezirksinterne Versetzung, 75 von ihnen erhielten eine Freigabe. Von den freigegebenen Kolleg\*innen wechselten 25 an eine andere Gesamtschule, 8 Personen an die Realschule, 8 an eine Sekundarschule, 6 an ein Gymnasium und 2 Lehrkräfte an andere Schulformen. An eine Grundschule wechselte niemand. 26 Kolleg\*innen fanden keine Aufnahme an einer neuen Schule. 83 Lehrkräfte erhielten keine Freigabe.

Den Wechsel an eine Schule in einen anderen Regierungsbezirk wünschten 24 Kolleg\*innen. Es wurden 12 Freigaben erteilt. Die Mehrzahl der Lehrkräfte wechselte an eine Gesamt- oder Sekundarschule.

durften - dies aber oft in ihrer Freizeit. Der Personalrat wies darauf hin und nannte als Positivbeispiel Schulen, an denen mit Hilfe einer örtlichen Praxis den Kolleg\*innen ein Testangebot im Schulgebäude gemacht werden konnte.

Mit der Einführung der Testpflicht am 12. April 2021, die die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule machte, wandten sich vermehrt Lehrkräfte mit Fragen und Unsicherheiten insbesondere zum Thema Schüler\*innen-Testungen an den Personalrat. Viele Kolleg\*innen äußerten ihre Bedenken gegen die Pflicht zur Beaufsichtigung, sei es, da sie selber noch nicht geimpft waren oder ihnen keine Schutzkleidung zur Verfügung gestellt wurde. Einige Lehrkräfte remonstrierten gegen die Anweisung mit der Begründung, dass sie zu einer Tätigkeit verpflichtet werden, die außerhalb ihrer Ausbildung, ihres Berufsbildes und ihrer Qualifikation liege und vielmehr als Tätigkeit auf dem allgemeinen staatlichen Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege anzusehen sei. Diesbezüglich war der Personalrat in besonders engem Austausch mit den Lehrkräften, der Dienststelle und mit dem Hauptpersonalrat in Düsseldorf. Rechtliche Klarheit brachte ein Urteil des Verwaltungsgerichts Münster am 03. Mai 2021. Das Verwaltungsgericht lehnte den Eilantrag einer Lehrerin an einer Schule im Kreis Coesfeld, die sich gegen ihre Verpflichtung gewehrt hatte, die Schüler\*innen an ihrer Schule bei der Anwendung von Selbsttests auf eine Corona-Infektion anzuleiten und zu beaufsichtigen, ab. Das Verwaltungsgericht sah den Sachverhalt anders als die Kollegin. Die Beaufsichtigung der Schüler\*innen verletze sie nicht in ihren Rechten. Auch die Fürsorgepflicht des Dienstherrn würde nicht bedeuten, dass in der Schule keine Ansteckungsgefahr bestünde und ein kompletter Gesundheitsschutz in einer Pandemiesituation nicht zu gewährleisten sei.

In den Beratungen der Beschäftigten fanden neben Einzelfallberatungen auch häufig Gespräche über die Rahmenbedingungen einer Versetzung statt. Weiterhin gilt, dass Lehrkräfte nur dann versetzt werden können, wenn sie eine Freigabe durch die Bezirksregierung erhalten haben. Fünf Jahre nach dem ersten zulässigen Versetzungsantrag ist keine Freigabe mehr notwendig. Das bedeutet aber keinesfalls, dass man automatisch versetzt wird. Die Chancen steigen, wenn man sich aktiv um eine neue Schule bemüht.

Wichtig in diesem Zusammenhang: Antragsschluss für das Versetzungsverfahren zum 01. August 2022 ist der 30. November 2021. Bislang war es immer der 15. Dezember.

### **Arbeitsbedingungen MPTs- und Schulsozialarbeiter\*innen**

Wiederholt hat sich der Personalrat in unterschiedlichen Zusammenhängen mit dem Problem beschäftigt, dass tarifbeschäftigte Schulsozialarbeiter\*innen und MPT-Kräfte im Landesdienst weit über ihre wöchentliche Arbeitszeit in der Schule anwesend sein müssen, um ihre Ferienzeiten „herauszuarbeiten“.

Die beschriebenen Verfahrensweisen sind juristisch nicht zulässig, denn die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit regelt der Tarifvertrag (§ 6 TV-L, zurzeit 39 Stunden, 50 Minuten).

### **Halbjahresgespräch**

Laut § 63 des LPVG NRW müssen die Dienststelle und der Personalrat mindestens einmal im Schulhalbjahr zu einer gemeinschaftlichen Besprechung zusammentreten. Im Halbjahresgespräch werden Inhalte und Vorgänge besprochen, die die Beschäftigten wesentlich berühren. In diesem Jahr fand das Halbjahresgespräch am 24. Februar per Videokonferenz statt.

Die Dienststelle war vertreten durch die Regierungspräsidentin Frau Pirscher, Herrn Uhlich als Leiter der Abteilung 4 Schule, Herrn Klahold und Herrn Schätz als schulfachliche Dezernenten (Dez.44), sowie Herrn Wagner, Frau Barczyk (Personaldezernent\*innen, Dez.47) und Herrn Twelsiek (Fortbildung, Dez.46) als weitere Vertreter\*innen der Bezirksregierung.

Zur Vorbereitung des Gesprächs hatte der Personalrat einen umfangreichen Katalog an Fragen und Informationen zu den Themen *Personalratsarbeit unter Corona, Digitalisierung, erhöhter Aufwand durch Distanzlernen, Inklusion, Schulsozialarbeit und MPT-Kräfte und die Personalsituation in der Dienststelle* zusammengestellt und an die Dienststelle verschickt. Zu jedem Thema hatte der Personalrat eine Situationsbeschreibung verfasst sowie Lösungsideen und Forderungen formuliert. Ziel war es, mit der Dienststelle konstruktiv ins Gespräch gehen zu können.

Zu den Schwierigkeiten der *Personalratsarbeit unter Corona-Bedingungen* führte Herr Uhlich aus, dass auch in der Bezirksregierung viele Aufgaben nicht wie üblich erledigt und Abläufe durch die Corona-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen wurden. Er warb für gegenseitige Unterstützung. Der Personalrat bemängelte, dass das zeitweilige Nutzungsverbot der Personalratsbüros und die schleppende Kommunikation mit der Dienststelle die Arbeit lange Zeit sehr erschwert hatte. Frau Pirscher bot in diesem Zusammenhang an, sie jederzeit persönlich kontaktieren zu können, sollte in wichtigen Angelegenheiten der Informationsaustausch nicht funktionieren.

Andere zeitliche Absprachen bedürften der Zustimmung des Personalrats.

Der Personalrat hat wiederholt in vielen Gesprächen mit den Dezernent\*innen und der Regierungspräsidentin betont, dass dieser Sachverhalt allen Schulen und ihren Schulleitungen gegenüber entsprechend deutlich gemacht wird, damit unnötige Konflikte und Diskussionen zu diesem Thema im Sinne einer wertschätzenden Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit unterbleiben können.

Da der neue Erlass für Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen nicht wie geplant im Frühjahr 2021 in Kraft trat, kam es zu Rückmeldungen und Nachfragen von Schulleiter\*innen und Beschäftigten, da die Einstellung und Beschäftigung von Fachkräften für die Multiprofessionellen Teams damit ausgeschlossen war. Mittlerweile ist der neue Einstellungserlass für MPT-Kräfte zum 15. Oktober 2021 ins Amtsblatt eingestellt worden, im Haushalt sind die Stellen bereits verankert, so dass nun die Neueinstellung von MPT-Kräften nach dem neuen Einstellungserlass an Gesamt- und Sekundarschulen zeitnah erfolgen kann.

### **Durchführung von Klassenfahrten**

Laut Schulmail vom 30. Juni 2021 können Schulen im Schuljahr 21/22 in eigener Verantwortung über Schulfahrten im In- und Ausland entscheiden.

Zum Thema *Digitalisierung* wurde unter anderem der Bedarf an First-Level-Support durch die Schulträger für die vielen neuen digitalen Endgeräte thematisiert. Diesbezüglich sind alle Seiten derzeit um Lösungen bemüht. Auch das Thema Nutzungsvereinbarungen wurde angesprochen. Vor allem Haftungsfragen kommen in diesem Zusammenhang häufig auf, da viele Schulen nicht LOGINEO als Lernplattform verwenden, sondern andere Systeme. Man war sich einig, dass die sich (daraus) ergebenden Haftungsproblematiken für die einzelnen Lehrkräfte angegangen werden müssen.

Weiterhin wurde über die außergewöhnlichen Belastungen durch den *Distanzunterricht* gesprochen - der Personalrat forderte, dass den Schulen von den Dezernent\*innen ein Orientierungsrahmen für das Distanzlernen zu Verfügung gestellt werden sollte.

Der Personalrat sieht mit Sorge, dass teilweise umfangreiche Stellen langfristig von Personen mit wenig Erfahrung vertreten werden, wie zum Beispiel von Studienanfänger\*innen. Für die in letzter Zeit vermehrt eingestellten Vertretungslehrkräfte fordert der Personalrat schon seit 2018 eine Orientierungshilfe in Form einer FAQ-Liste für Schulleitungen, die dazu dienen soll, den Einstellungsprozess transparent und rechtssicher zu gestalten. Zum neuen Schuljahr 2021/22 hat Frau Kalb, die Leiterin des Dezernats 47, ein Papier mit Konkretisierungen zur Einstellung von befristet Beschäftigten an die Schulleitungen versandt.

Die auch ohne die Pandemie schon schlechten Bedingungen für gute *Inklusion* wurden wieder vorgetragen und viele Bereiche in den Blick genommen. Inklusion wird weiterhin erschwert, durch die Schwierigkeiten bei den Stellenbesetzung mit Sonderpädagog\*innen, den Mangel an zeitlichen Ressourcen zur Abstimmung in multiprofessionellen Teams und die unzureichende räumliche Ausstattung vieler Schulen. Die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten während des Distanzlernens erschwerten vielerorts die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten, Integrationskräften und



Die Schulkonferenzen werden hierzu, wie im Schulgesetz vorgesehen, zeitnah nach ihrer Konstituierung ein Fahrtenprogramm festlegen (§ 65 Absatz 2 Nr. 6 SchulG). Laut Schulministerium ist allerdings von den Schulen abzuwägen, ob diese Fahrten sinnvoll sind oder ob Lernrückstände durch die Lockdowns aufgeholt werden sollten. Zur Planung und Durchführung bleibt zu bemerken: Schulfahrten können durchgeführt werden, wenn die infektiologische Entwicklung und Verhältnisse am Standort der Schule und im Zielgebiet dies zulassen. Bei Reisen innerhalb von Nordrhein-Westfalen sind die einschlägigen Regelungen und Hygienevorgaben der Corona-Schutzverordnung, insbesondere zu den inzidenzstufenabhängigen Schutzmaßnahmen, wie z.B. Maskenpflicht, Rückverfolgbarkeit oder Negativtestnachweis, in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten. Diese stehen unter <https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw> zur Verfügung. Bei Schulfahrten innerhalb Deutschlands sind die rechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes sowie eventuell spezifische lokale oder regionale Regelungen, z.B. zu Hygienevorgaben der Unterkünfte und Beförderungsmittel, zu beachten. Vor jeder Fahrt sollten die Coronabedingungen auch der einzelnen Bundesländer genau erfragt werden. Die Regelungen z.B. bei positiven Fällen sind leider nicht einheitlich.

schulexternen Behörden, sowie die Berufsorientierung von Schulabgänger\*innen mit Förderbedarf.

Die Regelungen für die *Arbeitszeit in der Schulsozialarbeit und für MPT-Kräfte* führten an einigen Schulen zu Konflikten. Die tariflich geregelte Arbeitszeit von 39,5 Wochenstunden ist von der Schulleiterin oder dem Schulleiter ohne die Beteiligung des Personalrats nicht veränderbar. Dem Personalrat wurde zugesagt, dass die Problematik auf einer Schulleiter\*innen-Dienstbesprechung aufgegriffen werden soll.

Der Personalrat fragt weiterhin nach dem Sachstand, der im Halbjahresgespräch 2019 zugesagten Einrichtung einer Koordinator\*innen Stelle für Schulsozialarbeiter\*innen. Die Dienststelle wiederholte ihre Aussage der letzten Jahre, dass sie gewillt sei, eine solche Stelle einzurichten.

Die Bezirksregierung ist nach Meinung des Personalrats personell viel zu schlecht ausgestattet, vor allem auf der Ebene der Sachbearbeiter\*innen. Die Bearbeitung von Maßnahmen dauert häufig sehr lange und erschwert eine angemessene Beratung der Kolleg\*innen durch den Personalrat. Der Regierungspräsidentin Frau Pirscher ist der Umstand bekannt und sie wird sich hoffentlich für eine bessere Personalausstattung einsetzen können.

## **Teil-Personalversammlung für Lehrerräte**

Ein Themenschwerpunkt war hier der Arbeits- und Gesundheitsschutz, wozu die Schwierigkeiten bei der Anerkennung von einer Erkrankung an Corona als Dienstunfall, der Einsatz von schwangeren Lehrkräften während der Pandemie sowie die Schulmails gehörten.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrerrat und Schulleitung dar. Der Fokus lag hier auf dem Recht des Lehrerrates, die SchIPs-Daten von der Schulleitung zur Verfügung gestellt zu bekommen. Anhand der Daten lässt sich unter anderem feststellen, wie viele Vertretungsreservestunden

Auslandsfahrten unterliegen einer besonderen Risikoabwägung. Über das Robert-Koch-Institut können entsprechende Infos abgerufen werden.

Viele Kolleg\*innen fühlten sich aufgrund der Vielzahl der zu beachtenden Aspekte allerdings unsicher, was die Planung und Durchführung von Schulfahrten angeht, insbesondere deshalb, weil vom Land NRW grundsätzlich keine Stornierungsgebühren gezahlt werden bzw. es auch nicht für einen Rücktransport sorgt. Eltern und Erziehungsberechtigte tragen die Kosten für einen Quarantäneaufenthalt oder einen Rücktransport selbst. Ausnahmen gibt es nur, wenn das Land NRW oder der Schulträger die Fahrten absagen. Bei mehrtägigen Schulfahrten gelten weiterhin die aktuellen Hygienebestimmungen, wie das Tragen von Masken in geschlossenen Räumen.

Der Personalrat rät deshalb, im Vorfeld einer Fahrt gemeinsam mit allen Beteiligten eine Vorgehensweise abzuklären, die im Fall einer auftretenden Problematik greift.

Vor den Herbstferien hatte das Ministerium für Schule und Bildung eine Checkliste zu Klassenfahrten auf seiner Homepage geschaltet, die zudem als PDF heruntergeladen werden kann. <https://www.schulministerium.nrw/checkliste-schulfahrten>.

oder wie viele Inklusionsstunden einer Schule zur Verfügung stehen. Außerdem wurden die Nutzungsvereinbarungen im Rahmen der Digitalisierung und die Verwendung von Entlastungsstunden besprochen. Hieran anknüpfend gab es unter der Überschrift „Mehr Arbeit“ einen Austausch über vorhersehbare und Ad-hoc-Vertretung. Zudem standen die durch die Pandemie entstandenen zusätzlichen Belastungen, z.B. im Bereich der Erreichbarkeit, im Mittelpunkt. Der Personalrat machte in diesem Zusammenhang noch mal darauf aufmerksam, dass Lehrerräte bei vorhersehbarer Mehrarbeit über ein Mitbestimmungsrecht verfügen und die Lehrerkonferenz über Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und über das Vertretungskonzept entscheidet, wodurch zusätzliche Belastungen zumindest teilweise abgedeckt werden können. Der vierte Aspekt behandelte die befristeten Verträge. Lehrerräte haben bei Vertretungsstellen ein Beteiligungsrecht. Rund um die Qualifikation der Bewerber\*innen gibt es formale Kriterien zu beachten. In der Arbeitsgruppe wurde auf die von Frau Kalb erstellte FAQ-Liste zur Einstellung von befristet beschäftigten Lehrkräften eingegangen.

Im zweiten Teil der Teil-Personalversammlung ging es um die an den Schulen durchgeführte COPSOQ-Studie. Thematisiert wurden die Umfrage selbst sowie auch deren Auswertung und der Nutzen der zu erwartenden Erkenntnisse. Der Personalrat weist ausdrücklich darauf hin, dass die Lehrerräte einen Anspruch auf eine Fortbildung zum Umgang mit den COPSOQ-Daten haben. Alle Schulen haben zudem die Möglichkeit, einen SchiLF-Tag zum Umgang mit den schulspezifischen Ergebnissen durchzuführen.

## Kontakt

Tel. 05231 - 711716

05231 - 711721

E-Mail [bpr-ge@brdt.nrw.de](mailto:bpr-ge@brdt.nrw.de)

Homepage [www.personalrat-ge-dt.de](http://www.personalrat-ge-dt.de)